

Position des NABU Ostfriesland zum Windenergieausbau vor Ort

Der NABU Regionalverband Ostfriesland lehnt den weiteren Zubau von Windenergieanlagen (WEA) in Ostfriesland ab.

Stand: 18. Mai 2017

Der NABU steht für eine naturverträgliche, sozial gerechte und zugleich wirtschaftliche Energiewende. Der Ausbau der Windenergie in Ostfriesland hat die vertretbare Schwelle der Naturverträglichkeit längst überschritten. Daher fordert der NABU Ostfriesland ein sofortiges Moratorium für den weiteren WEA Ausbau in Ostfriesland.

Die vorgesehenen WEA-Kontingente sind im ostfriesischen Raum schon weit überschritten und der einstige Charakter der offenen ostfriesischen Landschaft ist zum großen Teil einer Industrielandschaft gewichen. Ostfriesland erzeugt bereits heute deutlich mehr als 100% des eigenen Strombedarfs durch Windenergie. Solange der Ausbau des Stromnetzes sowie der Speicherungs- und Steuerungstechnologie nicht so weit fortgeschritten sind, den in Ostfriesland überschüssigen Strom abzutransportieren oder zu speichern, solange hat ein weiterer Zubau von WEA keinen Sinn. So hat z.B. der Landkreis Aurich mit ca. 900 WEA die höchste Dichte im gesamten Bundesgebiet. Von den 98 in Landschaftsschutzgebieten in Niedersachsen errichteten WEA stehen 57(!) allein im Landkreis Aurich. Insbesondere der massive küstennahe Ausbau führt dazu, dass Naturräume zwischen Nationalpark und Weltnaturerbe Wattenmeer, Emsauen und dem Binnenland insbesondere für Brut- und Rastvögel abgeriegelt werden. Der Wechsel zwischen Binnenland und Wattenmeer bzw. Emsauen ist ohne Überwindung der WEA Riegel nicht mehr möglich.

Für eine WEA-Planung mit Mensch und Natur

Mittels transparenterer Planungen muss aus Sicht des NABU Ostfriesland eine Konfrontation zwischen Windenergienutzung und Naturschutz vermieden werden. Ebenso Beeinträchtigungen für Anwohner, die durch einen Windindustriepark entstehen.

Ein Gesamtkonzept, zur langfristigen Entwicklung der WEA-Nutzung auf dem Stadt-/Gemeindegebiet ist grundsätzlich zu empfehlen, um Konflikten vorzubeugen. Bei einer WEA Planung sollte die Kommune in jedem Fall eine freiwillige frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit anstreben. Die Kommune sollte über die entsprechenden Auswirkungen die ein Windpark verursacht aufklären und den offenen Dialog zulassen. Dabei sollten die fachspezifischen Aussagen des Naturschutzes zur Avifauna und über Vorkommen von Fledermäusen in dem vorgesehenen Planungsräumen frühzeitig



Kontakt

NABU Regionalverband Ostfriesland

Elke Dirks
1. Vorsitzende

Tel. +49 (0)163.29 18 012
elke.dirks@yahoo.de

aufgenommen werden. Die frühzeitige Beteiligung der Einwohner der Kommune ist wichtig, damit sie in einem Meinungsbildungsprozess über vorgesehene WEA informiert und ein Anhörungsrecht wahrnehmen können. Durch dieses Vorgehen können die Investoren und Planungsbehörden erfahren, ob die Aufstellung eines Flächennutzungsplans zur Windenergienutzung allgemein auf Zustimmung trifft oder abgelehnt wird. Positive Beispiele so einer Bürgerbeteiligung fanden z.B. in den Gemeinden Esens oder Krummhörn statt.

Der NABU Ostfriesland hat erhebliche Bedenken, wenn sich Kommunen als Anteilseigner an Windenergieanlagen beteiligen und gleichzeitig auch als Genehmigungsbehörde fungieren. So sind die in den letzten Monaten vom Landkreis Aurich und der Stadt Emden erteilte Baugenehmigungen zur Errichtung von WEA widersprüchlich, da die wirtschaftlichen Interessen der Kommunen für zusätzliche Einnahmequellen im Vordergrund stehen. Insofern muss auch zwangsläufig der Eindruck entstehen, dass die kommunalen Naturschutzbehörden kein Mitspracherecht und keine Entscheidungskompetenz erhalten. Die wirtschaftlichen Interessen von Investoren, Landverpächtern sowie das Bestreben von Kommunen für zusätzliche Einnahmequellen durch den Betrieb der WEA, dürfen nicht alleine oder vorrangig ausschlaggebend sein, um ein Windparkprojekt zu realisieren. Zumal es auch andere wirtschaftliche Interessen gibt, wie z.B. sanften Tourismus, welcher durch übermäßige Windkraftplanungen gefährdet wird (Studie „Gone with the wind?“, Universität Hannover). Sicher ist es ebenso notwendig, dass von den anerkannten Naturschutzverbänden, u.a. dem NABU, die Ratsmitglieder von Kommunen, die ja entscheidend über die Umsetzung von Flächennutzungsplänen für Windparkprojekte abstimmen und einen politischen Beschluss zu fassen haben, auf ökologisch relevante Faktoren eines vorgesehenen Gebietes hingewiesen werden.

Den Artenschutz berücksichtigen

WEA können je nach Standort negative Auswirkungen für den Artenschutz haben.

Barrierewirkung:

WEA stellen grundsätzlich ein Flughindernis dar, das weiträumig umflogen bzw. überflogen werden muss. Diese zusätzlich zurückzulegende Wegstrecke führt zu einem höheren Energiebedarf bzw. zu Konditionsverlusten mit einer erhöhten Wintermortalität.

Kollision / Scheuchwirkung

Die Anzahl der Kollisionen einzelner Brut- und Rastvögel hängt im Wesentlichen von dem Summationseffekt der Anzahl installierter WEA ab (Progress-Studie, Helgoländer Papier). Der zügellose Ausbau im ostfriesischen Raum entwertet großräumig Nationalpark Wattenmeer, EU-Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete (Natura 2000 Gebiete). Empfohlene Abstände zu Schutzgebieten (min. 1.200m) bzw. wichtigen Rastvogellebensräumen und Horsten werden nicht eingehalten, dadurch werden **kollisionsgefährdete** Vogelarten wie z.B. Goldregenpfeifer, Feldlerche, Greifvögel und Entenarten massiv gefährdet.

Es gibt eine zunehmende Besiedlung des **Seeadlers** im ostfriesischen Raum. Aktuell besteht eine Ansiedlung in einem Windindustriegebiet mit ca. 70 WEA(!). Laut Aussagen der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Aurich sind aufgrund der Viel-

zahl der Anlagen Genehmigungsaufgaben bzgl. Kollisionsvermeidung, z.B. Abschaltungen, nicht mehr umsetzbar.

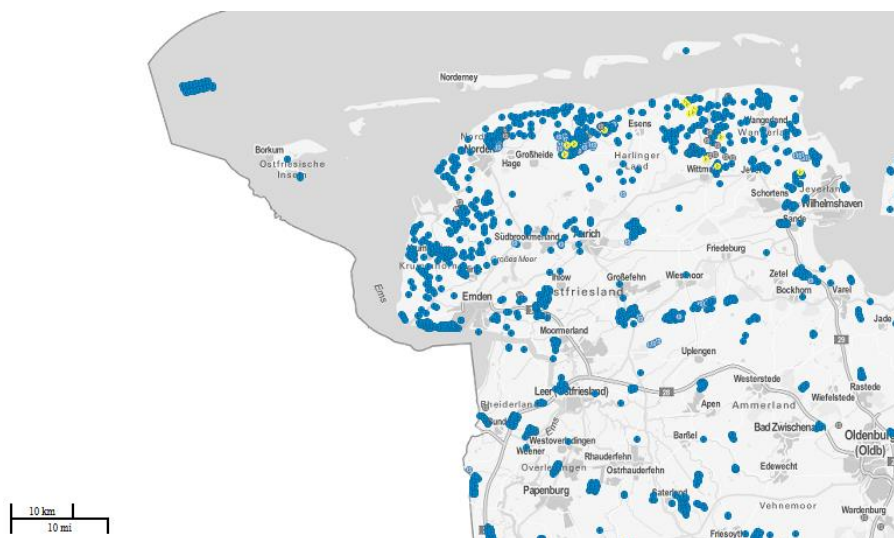
Desweiteren führt die hohe Anzahl von WEA zur Zerschneidung wichtiger Lebensräume der Wiesenvögel. Angelegte Wegenetze fördern Störfaktoren und Prädationsdruck. Studien belegen, dass Lärmemissionen und Schattenwurf zu **Scheuchwirkungen** führen und somit ohnehin gefährdete Arten wie z.B. Kiebitz, Wachtel, Wiesenpieper, Rot-schenkel und Austernfischer zusätzlich bedrohen.

Die norddeutsche Küstenregion wird von den besonders kollisionsgefährdeten **Fledermausarten** Rauhaufledermaus und Abendsegler durchwandert (Frühjahrs-/Herbstzug). Die ebenfalls schlaggefährdete Breitflügelfledermaus hat ihren Verbreitungsschwerpunkt in der norddeutschen Tiefebene.

Auswertungen von 77 WEA aus dem nordniedersächsischen Raum (Bach et al. 2014) belegen, dass mit tödlichen Kollisionen (Schlagaufkommen) von etwa 3 Tieren pro WEA und Jahr zu rechnen ist, was bei einer damaligen Zahl von 2300 bestehenden küstennahen WEA in Niedersachsen einem Schlagaufkommen von fast 7000 Tieren jährlich entspricht. Ein durch das BMU gefördertes Projekt (Brinkmann et al. 2011) kommt pro WEA im Mittel auf 10-12 tote Fledermäuse pro Jahr.

Fazit :

Der maßlose Ausbau der Windenergie in Ostfriesland führt zu einem Verlust der letzten verbliebenen charakteristischen Offenlandschaftsbereiche Ostfrieslands. Er entwertet Wiesenvogellebensräume und widerspricht somit den Zielen des BMUB, den Erhaltungszustand von Arten und Lebensräumen zu verbessern (nationale Strategie zur biologischen Vielfalt). Die Barrierewirkung der WEA für Vogel- und Fledermausarten insbesondere im Küstenbereich führt zu einer Entwertung des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer und der Natura 2000 – Gebiete und widerspricht somit dem Verschlechterungsverbot. Ostfriesland ist mit dem Wattenmeer eine große Drehscheibe im weltweiten Vogelzug und genießt daher avifaunistisch internationale Bedeutung. Diese große Bedeutung darf nicht durch übermäßigen Windkraftausbau gefährdet werden.



Karte der WEA auf der ostfriesischen Halbinsel. Es sind kaum noch größere zusammenhängende Freiflächen verfügbar. (Quelle: Energieatlas Niedersachsen vom 18.05.2017).